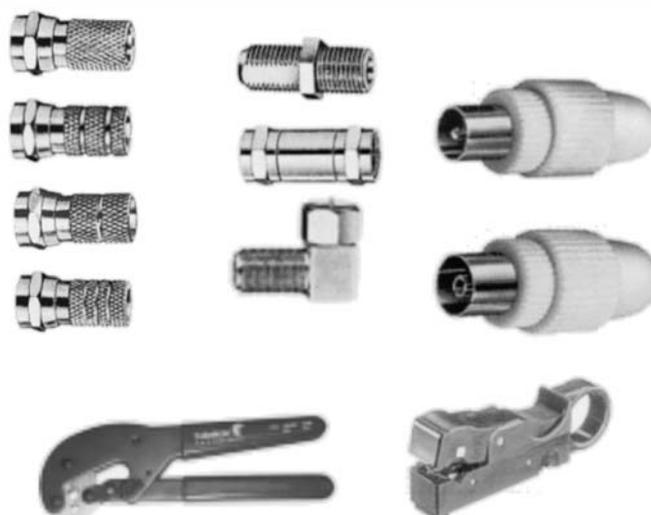


SAT-Kabel®

Satelliten- und Kabelfernsehanlagen/Industrievertretung GmbH
Chemnitzer Straße 11 · 09217 Burgstädt

BK-KATALOG STECKER • KUPPLUNGEN WERKZEUGE

2014



1.1. Diese Lieferbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen.

1.2. Spezielle Verpflichtungen im Rahmen von Hersteller-Partnerschaftsverträgen (Vertriebsbindungs-Richtlinien) bei "brauner Ware", die Groß- und Einzelhändler des gleichen Herstellers erfassen, gehen diesen Bedingungen vor.

1.3. Für den Schaltanlagenbau gelten besondere Bedingungen, die der Käufer (Besteller) jederzeit beim Verkäufer anfordern kann.

2. ANGEBOT UND ABSCHLUSS

2.1. Angebote sind stets freibleibend; Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung des Verkäufers verbindlich.

2.2. Soweit Angestellte oder Handelsvertreter mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen abgeben, die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen diese stets der mündlichen Bestätigung des Verkäufers.

2.3. Mündliche Erklärungen von Personen, die zur Vertretung der Verkäuferin unbeschränkt oder nach außen hin unbeschränkt bevollmächtigt sind, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

2.4. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind, soweit nicht anders vereinbart, nur annähernd maßgebend.

3. LIEFERBEDINGUNGEN; VERZUG; UNMÖGLICHKEIT DER LIEFERUNG

3.1. Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Das gilt nicht, soweit der Verkäufer eine Frist oder einen Termin zur Leistung ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet hat.

3.2. Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.

3.3. Die Lieferfrist verlängert sich – auch innerhalb eines Verzuges – angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat (insbesondere auch Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen oder Störung der Verkehrswege), soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des verkauften Gegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei den Lieferanten des Verkäufers und deren Unterprioritäten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt der Verkäufer dem Käufer baldmöglichst mit. Der Käufer kann vom Verkäufer die Erklärung verlangen, ob er zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern will. Erklärt sich der Verkäufer nicht unverzüglich, kann der Käufer zurücktreten.

3.4. Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Käufer mit seinen Vertragspflichten – innerhalb einer laufenden Geschäftsbeziehung auch mit anderen Verträgen – in Verzug ist.

3.5. Verzug und Ausbleiben (Unmöglichkeit) der Lieferung hat der Verkäufer so lange nicht zu vertreten, als ihn, seine Erfüllungsgehilfen und Vorlieferanten kein Verschuldensvorwurf trifft. Im übrigen haftet er nach den gesetzlichen Vorschriften. Hat er danach Schadenersatz zu leisten, so schränkt sich bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers ein dem Käufer zustehender Schadenersatzanspruch – sofern der Vertrag mit der gewerblichen Tätigkeit des Käufers zusammenhängt – auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden, höchstens aber 10% vom Werte desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung bzw. Nichtlieferung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann. Für durch Verschulden seines Vorlieferanten verzögerte oder unterbliebene (Unmöglichkeit) Lieferungen hat der Verkäufer keinesfalls einzustehen.

3.6. Das Recht des Käufers zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer dem Verkäufer gesetzten Nachfrist bleibt unberührt.

4. VERSAND UND GEFAHRENÜBERGANG

4.1. Versandweg und -mittel sind, wenn nicht anders vereinbart, der Wahl des Verkäufers überlassen. Die Ware wird auf Wunsch und Kosten des Käufers versichert.

4.2. Wird der Versand auf Wunsch oder aus dem Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In dem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

4.3. Im übrigen geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers, auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn die Auslieferung durch die LKW des Verkäufers erfolgt.

5. VERPACKUNG

5.1. Die Verpackung wird besonders berechnet. Rechtfertigen Verpackungsart und -wert eine Rücknahme, und wird die Verpackung innerhalb eines Monats unter Verwendung der alten Zeichen, mit sämtlichen Packmaterialien frei Lager des Verkäufers zurückgegeben, erfolgt Gutschrift nur zu den jeweils vorher vereinbarten Bedingungen. Leichte Verpackungen, Kartons usw. werden nicht zurückgenommen.

5.2. Bei schuldhaft verspäteter Rückgabe von Transporthilfsmitteln hat der Käufer den dem Verkäufer entstandenen Schaden zu ersetzen. Gegenüber den kaufmännischen Kunden gilt im übrigen folgendes: Kabeltrommeln, die Eigentum der Kabeltrommel GmbH KG, Köln (KTG) oder anderer Dritter sind, werden im Namen und Auftrag dieser Eigentümer und gemäß deren Bedingungen – insbesondere gem. den jeweiligen KTG-Bedingungen für die Überlassung von Kabel- und Seiltrommeln – geliefert. Diese liegen in den Geschäftsräumen des Verkäufers zur Einsichtnahme aus, bzw. werden auf Anforderung zugesandt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Lieferanten von Kabeltrommeln bei nicht rechtzeitiger Rückgabe Mietgebühren berechnen, die der Käufer – soweit sie auf ihn entfallen – zu übernehmen hat.

6. PREISE UND ZAHLUNG

6.1. Alle Preise enthalten die gültige, gesetzliche Mehrwertsteuer, ausgenommen Fach- und Großhandelspreise und Preise mit extra ausgewiesener Mehrwertsteuer.

6.2. Zahlung hat, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, binnen 30 Tage nach Rechnungsdatum so zu erfolgen, dass dem Verkäufer der für den Rechnungsausgleich vereinbarte Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht.

6.3. Zahlungen für Reparaturen sind ohne Abzug sofort fällig.

6.4. Der Verkäufer nimmt nur bei entsprechender Vereinbarung diskontfähige und ordnungsgemäß versteuerte Wechsel zahlungshalber an. Gutschriften über Wechsel und Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs abzüglich der Auslagen mit Wertstellung des Tages, an dem der Verkäufer über den Gegenwert verfügen kann.

6.5. Die Forderungen des Verkäufers werden unabhängig von der Laufzeit etwa hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Tatsachen bekannt werden, die auf eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Käufers schließen lassen. Im letzteren Fall ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung oder der Stellung entsprechender Sicherheiten abhängig zu machen.

6.6. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder löst er einen Wechsel bei Fälligkeit nicht ein, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware zurückzunehmen, ggf. den Betrieb des Käufers zu betreten und die Ware wegzunehmen. Der Verkäufer kann außerdem die Weiterveräußerung und Wegschaffung der gelieferten Ware untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag.

6.7. Eventuell vereinbarte Skonti werden nicht gewährt, wenn sich der Käufer mit der Bezahlung früherer Lieferungen im Rückstand befindet.

6.8. Die Aufrechnung mit etwaigen vom Verkäufer bestrittenen Gegenansprüchen des Käufers ist nicht statthaft. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen, sofern diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, dürfen Zahlungen des Käufers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen. Gehört jedoch der Vertrag zum Betriebe seines Handelsgewerbes, so kann der Käufer Zahlungen nur

zurückhalten, wenn eine berechtigte Mängelrüge geltend gemacht wird.

6.9. Zahlungen dürfen an Angestellte des Verkäufers nur erfolgen, wenn diese eine gültige Inkasso-Vollmacht vorweisen.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bei Waren, die der Käufer im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit von ihm bezieht, behält sich der Verkäufer das Eigentum vor, bis seine sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsbeziehung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

7.2. Wird in Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselseitige Haftung des Verkäufers begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogenen.

7.3. Wird die Vorbehaltsware durch den Käufer mit anderen Waren verbunden, steht dem Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Ware und dem Verarbeitungswert zu. Erlischt das Eigentum des Verkäufers durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung, so überträgt der Käufer dem Verkäufer bereits im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die ihm zustehenden Eigentumsrechte an der neuen Sache im Umfange des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie für den Verkäufer unentgeltlich. Die hiermit entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne von Nr. 7.1.

7.4. Der Käufer hat den Verkäufer über evtl. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware und abgetretenen Forderungen sofort zu unterrichten. Er darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gem. den nachfolgenden Nummern 7.4 bis 7.6. auf den Verkäufer übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.

7.5. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden schon jetzt an den Verkäufer abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht vom Verkäufer gelieferten Waren veräußert, so wird die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes der anderen verkauften Waren abgetreten. Bei der Veräußerung von Waren, an denen Verkäufer Miteigentumsanteile gem. Nr. 7.2. hat, wird dem Verkäufer ein seinem Miteigentums-anteil entsprechender Teil abgetreten.

7.6. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen, es sei denn, der Verkäufer widerruft die Einziehungsmächtigung in den in Abschnitt 6.6. genannten Fällen. Auf Verlangen des Verkäufers ist er verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an den Verkäufer zu unterrichten - sofern dieser das selbst tut - und diesem die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben. Zur weiteren Abtretung der Forderung ist der Käufer in keinem Falle berechtigt.

Eine Abtretung im Wege der echten Factoring ist dem Käufer nur unter der Voraussetzung gestattet, daß dem Verkäufer dies unter Bekanntgabe der Factoring-Bank und der dort unterhaltenen Konten des Käufers angezeigt wird und der Factoring-Erlös den Wert der gesicherten Forderung des Verkäufers übersteigt. Mit der Gutschrift des Factoring-Erlöses wird die Forderung des Verkäufers sofort fällig.

7.7. Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherungen insofern freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 10% übersteigt.

8. MÄNGELRÜGE UND GEWÄHRLEISTUNG

Für Mängel haftet der Verkäufer wie folgt:

8.1. Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach dem Eintreffen auf Menge, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat er innerhalb von zwei Wochen durch schriftliche Anzeige an den Verkäufer zu rügen.

8.2. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach Wahl des Verkäufers Nachbesserung fehlerhafter Ware oder Ersatzlieferung.

8.3. Zur Mängelbeseitigung hat der Käufer dem Verkäufer die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand oder Muster davon zur Verfügung zu stellen, andernfalls entfällt die Gewährleistung.

8.4. Wenn der Verkäufer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist verstreichen lässt ohne den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern oder wenn die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung unmöglich ist, fehlschlägt oder vom Verkäufer verweigert wird, steht dem Käufer nach seiner Wahl das Recht zu, Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.

8.5. Durch etwa seitens des Käufers oder Dritter unsachgemäß vorgenommenen Änderungen und Reparaturen wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

8.6. Die Gewährleistungsfrist für Nachbesserungen beträgt 3 Monate, für Ersatzlieferungen und Ersatzleistung 6 Monate. Sie läuft mindestens bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand oder solange uns soweit dem Verkäufer selbst entsprechende längere Gewährleistungsfristen gegen seinen Vorlieferanten zustehen. Die Frist für die Mängelhaftung verlängert sich um die Dauer der Betriebsunterbrechung, die dadurch eintritt, dass Nachbesserungen, Ersatzlieferung oder Ersatzleistungen erforderlich werden, für diejenigen Teile, die wegen der Unterbrechung nicht zweckdienlich betrieben werden können.

9. ALLGEMEINE HAFTUNGSBEGRENZUNG

9.1. Die Haftung des Verkäufers richtet sich ausschließlich nach den in dem vorstehenden Absatz getroffenen Vereinbarungen. Schadenersatzansprüche des Käufers aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz, grobem Verschulden durch den Verkäufer oder einem seiner Erfüllungsgehilfen; diese Haftungsbeschränkung gilt für den Käufer entsprechend.

Diese Ansprüche verjähren ein halbes Jahr nach Empfang der Ware durch den Käufer.

9.2. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

10. REPARATUREN

10.1. Wird vor der Ausführung von Reparaturen die Vorlage eines verbindlichen Kostenvoranschlags gewünscht, ist dies ausdrücklich anzugeben. Die Kosten für den Voranschlag sind, soweit zwischen Verkäufer und Käufer eine laufende Geschäftsbeziehung besteht, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, zu vergüten, wenn die Reparatur nicht in Auftrag gegeben wird.

10.2. Ob eine Reparatur in eigener oder fremder Werkstatt erfolgt, liegt im Ermessen des Verkäufers.

10.3. Auf die Gewährleistung des Verkäufers finden die Bestimmungen der Ziffern 8 und 9 entsprechende Anwendung. Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten des Käufers.

10.4. Reparaturrechnungen sind sofort fällig.

11. ERFÜLLUNGSORT, RICHTIGSSTAND; ANZUWENDENDEN RECHT

11.1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschl. Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Hauptsitz des Verkäufers.

11.2. Die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des Haager und des Wiener Kaufrechts.



Aufdreh- und Crimpstecker	4
F-Aufdrehstecker 0,1-2400 MHz/75 Ohm	4
FF-Crimpstecker 0,1-2400 MHz/75 Ohm	4
F-Crimpstecker - Schirmung >90 dB, Rückflussdämpfung >30 dB	4
Kompressions-/Crimpstecker	5
Crimpstecker - Schirmung >90 dB, Rückflussdämpfung >30 dB	5
Kompressionsstecker	5
Werkzeuge, Widerstände	6
Werkzeuge	6
Abschlusswiderstände	6
Adapter, IEC-Zubehör	7
Adapter F/IEC	7
IEC-Stecker, IEC-Adapter	7

F-Aufdrehstecker 0,1-2400 MHz/75 Ohm



		Bestell-Nr
FAS-4	Aufdrehstecker 0,4/1,9	26204.19
FAS-0,7/2,9	Aufdrehstecker 0,7/2,9	26207.19
FAS-5	Aufdrehstecker für Kabel-Außen-ø 5,2mm	752.01
FAS-6	Aufdrehstecker 1,0/4,5	26210.45
FAS-7	Aufdrehstecker 1,1/5,0	26211.50
FAS-11	Aufdrehstecker 1,1/7,3	26212.50
FAS-Quick	F-Quick-Aufdrehstecker	1222115
DV 54	F-Aufdrehstecker 1,6/7,2 störstrahldicht durch Innenkonus	18654-8
DV 55	F-Aufdrehstecker 1,1/4,8 störstrahldicht durch Innenkonus	17865-9

F-Crimpstecker 0,1-2400 MHz/75 Ohm



		Bestell-Nr
FCF 0,4/2,4	Crimpstecker mit fester Hülse für Mini-Koax 0,4/1,9-2,6	26204.24
FCF 0,7/2,9	Crimpstecker mit fester Hülse für Mini-Koax 0,7/2,9	26207.28
FCF 1,1/4,8	Crimpstecker mit fester Hülse für 1,13/4,8	26305.73
FCF 1,1-1,6/7,3	Crimpstecker mit fester Hülse für Kabel RG11(1,63/7,2)-1,1/7,3	26311.73
FCL 1,6/7,3	Crimpstecker mit loser Hülse für 1,63/7,2-1,1/7,3	26316.73
FG 95	F-Dichtungsring	854321

F-Crimpstecker - Schirmung >90 dB, Rückflusdämpf. >30 dB



		Bestell-Nr
F-60-Mini 3,2/5,6	Crimpstecker mit fester Hülse 0,7/2,9	139542451
F-59-ALM 3,7/6,4	Crimpstecker mit fester Hülse für H121B Minikabel	542460
F-56-ALM 4,9/8,4	Crimpstecker H126, DUOBOND PLUS	542480
F-56-ALM 5,1/8,4	Crimpstecker für H 125 CH, 1,1/4,8 Mont. mit Crimpzange CRP 106 F	139542480
F-59-CX3 3,7 HP	Compression F-Stecker mit UV-beständiger High-Tech-Polymer-Außenhülse, für Koax®Line MKL 0,8/3,5 und H 121 B	54263701
F-59-CX3 3.9 HP	Compression F-Stecker mit UV-beständiger High-Tech-Polymer-Außenhülse, für F 59 TSV und RG 59-Kabeltypen	54263902
F-56-CX3 4.9 HP	Compression F-Stecker mit UV-beständiger High-Tech-Polymer-Außenhülse, für Koax®Line WKL 1,0/4,6, BTC 1000/20 Cu und H 126 DB+	54264902
F-56-CX3 5.1 HP	Compression F-Stecker mit UV-beständiger High-Tech-Polymer-Außenhülse, für Koax®Line WKL 1,0/4,8 CH, BKS 2050/30 und H 125 CH	54265101
F-56 4.9 SI	Compression F-Stecker für RG 6, Self-Install	99909643
F-56 5,1 SI	Compression F-Stecker für RG 6, Self-Install	99909644



GF-UE-6 (5,1) ULTRAEASE	Compression F-Stecker für Koaxialkabel 1,13/4,8	54271000	
GF-UE 4,9 ULTRAEASE	Compression F-Stecker für Koaxialkabel 1,0/4,6	54271500	
Fm-RG11-CX3 7,5	Compression F-Stecker für Koaxialkabel PRG 11 Cu, PRG 11 DB+, F 11 TSE, F 11 50 TSBE	542660	
FM-RG11-ALM... ...7,6/11,7	Koax®Line KKL 1,6/7,2, sowie alle RG11-Typen Crimpstecker 1,63/7,2, PRG11Cu	542490	

Crimpstecker - Schirmung >90 dB, Rückflusdämpf. >30 dB

IEC14M-RG11-EPA ...7,6/11,5	IEC 14M-Crimpst. wasserfest 1,63/7,2 Digital, PRG 11Cu	Bestell-Nr 546400	
3,5/12M-RG11-EPA ...7,6/11,5	3,5/12 Crimpst. wasserfest 1,63/7,2 Digital, PRG 11Cu	546200	

Kompressionsstecker

CMP MC 30 gelb	Kompressions-F-Stecker für 0,65/3,0 mm	Bestell-Nr 84001000	
CMP MC 32 pink	Kompressions-F-Stecker für 0,7/3,2 mm	84001500	
CMP MC 37 orange	Kompressions-F-Stecker für 0,8/3,6 mm	84002000	
EX 59-39/79	Kompressions-F-Stecker für 0,8/3,6 bis 3-fach geschirmt	7200100	
EX 6-49 IEC m	Kompressions-IEC-Stecker für 1,0/4,6 bis 3-fach geschirmt	EX 6-49 IEC m	
EX 6-49 IEC f	Kompressions-IEC-Buchse für 1,0/4,6 bis 3-fach geschirmt	EX 6-49 IEC f	
EX 6-51 IEC m	Kompressions-IEC-Stecker für 1,13/4,8 bis 3-fach geschirmt	EX 6-51 IEC m	
EX 6-51 IEC f	Kompressions-IEC-Buchse für 1,13/4,8 bis 3-fach geschirmt	EX 6-51 IEC f	
EX 6-49/83	Kompressions-F-Stecker für 1,0/4,6 bis 3-fach geschirmt	72001000	
EX 6-51/83	Kompressions-F-Stecker für 1,1/4,8 bis 3-fach geschirmt	72001100	
CMP 11	Kompressions-F-Stecker für RG11 / 1,62-7,2	CMP 11	
CMP 11-5/8MS	Kompressions-F-Stecker für RG11-Kabel auf 5/8MS	CMP11-58MS	
CMP 11-3,5/12M	Kompressions-F-Stecker für RG11-Kabel auf 3,5/12M	CMP11-3512M	
CMP 11-IECM	Kompressions-F-Stecker für RG11-Kabel auf IEC14M	CMP11-IECM	

Werkzeuge

Bestell-Nr

	Crimpzange ...		
	...rot HT-106	Crimpzange für F-Stecker FCF 0,7/2,9 und FCF 1,1/4,8	8507.0
	...blau HT-106G	Crimpzange für F-Stecker FCF 1,1/4,8 und FCL 1,6/7,3	8513.0
	...HT-106F	Crimpzange für F-Stecker F-56... und ...RG11-EPA 7,6/11,5 (.100"-.322"-.476")	HT-106F
	...grün C 95 LC	Crimpzange für RG 58 mit Mittelstiftcrimpung	5679
	CRP 106 C	Crimpzange für F-60-Mini und alle F-56-ALM...	552100
	CRP 106 F	Profi-Crimpzange für F-xx-ALM...	139106
	CRP 106 H	Profi-Crimpzange für IEC14M-56-UNIV u. F-56-ALM 4,9/8,4	139107
	CRP 106 J	Profi-Crimpzange für EPA-Crimpstecker Cabelcon	552150
	CX3 Compression-Crimpzange	Compression-Zange für Cabelcon CX3-Compressionsstecker, für alle Abmessungen: F, IEC, BNC	554155
UDT 596711-250	Universal-Absetz-Werkzeug für RG59, RG6, RG7, RG11	90000500	
SDT 596-250	Absetz-Werkzeug für RG59, RG6	90000490	
HY-P-501E	Absetz-Werkzeug für Koaxkabel 7 mm und 11 mm	HY-P-501E	
	MKW 7-11	Multi-Kompressions-Werkzeug für EX59, EX 6, EX11, CMP 30/37	MKW 7-11
	VT 150	Kompressions-Werkzeug für EX59, EX6, CMP, CMP-IEC	VT 150
	VT CMP11	Kompressions-Werkzeug für CMP 11-5/8MS, CMP 11-3,5/12M, CMP 11-IECM	VTCMP11
	HT-206	Kabelschere (9,5mm)	55291
	HT-2208F	Schlüssel lang für F-Stecker HEX 11 mit Crimpknebel	90000500
	HT-322S W	Absetzwerkzeug RG11/PPC-HL	90000400
	Kabelmesser ...	Abisoliermesser, 2 einstellbare Klingen , für Kabel 4...7 mm	552900
	...HT-332		
	Kabelmesser RG11	Abisoliermesser 2 einstellbare Klingen für RG 11 Kabel	552950
	Crimpknebel CC	Crimpknebel mit F-Gewinde und Kunststoffgriff, passend für jeden F-Stecker	552400
	WCA-2	Abisolierwerkzeug für Kabeltypen bis 7,5 mm	928.80
	Kati-Blitz 30	Kabeleinziegerät, Glasfaserband 30 m mit Zubehör	101830
	KAR 100	Universeller Kabelabroller für 100-Meter-Spulen	10075
	Knebel	Montagehilfe für F-Crimpstecker	8516.0
	MH-SD	Montagehilfe für SD 35-G Jumperkabel	852011
	TW 307-AH-B	Drehmomentschlüssel für F-Stecker HEX 11	554700
	TW 409-AH	Drehmomentschlüssel für F-Stecker HEX 14	555100
	CC-S Hülse	CC-S-Hülse,Sicherungs-Hülse f. F-Stecker (VPE 25 STCK)	544400
	CC-MWZ-CX	Schlüssel f. Stecker CX u. Sicher.-Hülse	554450

Abschlusswiderstände

Bestell-Nr.



FAW-75	F-Abschlusswiderstand 75 Ohm	46075.00
CC-LT-R 75 ST	Spezial-F-Abschlusswiderstand 75 Ohm, lange Ausführung mit F-Gewinde, 26mm lang, Demontage nur mit LTT-75	544310
LTT-75	Spezial-Montageschlüssel für CC-LT-R 75	552810

LT-75 Spezial	F-Sicherheits-Abschlusswiderstand	5443
ML-75	Montageschlüssel für LT-75	5528


Adapter F/IEC

		Bestell-Nr.
FV-BB	Kabelverbinder F-Buchse/Buchse	36088.00
FV-SS QUICK	Quick-Kabelverbinder F-St/St	36099.1
FV-SS(FM-FM)	Kabelverbinder F-Stecker/Stecker, HQ	36099.00
FV-BB-U	Kabelverbinder F-Buchse/Buchse in U-Form	F 02 U
FW-BS(FM-FF/90/F)	Winkeladapter F-Stecker auf F-Buchse (FM-FF/90/F),HQ	36089.00
FI-SB(FM-IECFP HQ)	Adapter F-Stecker auf IEC-Buchse,HQ	46098.00
FI-SS(FM-IECMPHQ)	Adapter F-Stecker auf IEC-Stecker,HQ	46099.00
FI-BS(FF-IECMP HQ)	Adapter F-Buchse auf IEC-Stecker,HQ	46089.00
FI-BB(FF-IECFP HQ)	Adapter F-Buchse auf IEC-Buchse,HQ	46088.00
CFA 13-00	premium-line F-Buchse auf IEC-Buchse, HQ	CFA1300
FI-BSM	Adapter F-Buchse auf IEC-Stecker mit Mutter M14/1,HQ	752.61
PF 59 F	F-Prüfstecker, HQ	542200
FF-FM/P HQ	F-Schnellstecker HQ, F-Aufsteckadapter St/Bu	54220100
	Rückflussdämpfung >30 dB, Durchg.-dämpfung <0,05 dB	
FF18WL	Winkeladapter, F-Buchse auf IEC-Stecker	FF18WL
FF19WL	Winkeladapter, F-Buchse auf IEC/IEC-Buchse	FF19WL
FBNC-BS	F-Adapter F-Buchse auf BNC-Stecker	8208.0
FBNC-BB	F-Adapter F-Buchse auf BNC-Buchse	8209.0
CF-81 HQ/PPC	F-Verbinder Rückflussdämpfung >30 dB, 26 mm lang	8000205
F-81-HQ-1	F-Kabelverbinder profess., aus vernickeltem Messing, vergoldeter PIN, 26 mm lang, Rückflussdämpfg. >30 dB	545000
F-Nut+WAL	F-Mutter + Zahnscheibe	543900
WL-01	Spezialdichtung für F-Stecker (WL-01)	50000


IEC-Stecker, IEC-Adapter

		Bestell-Nr.
IEC-AS	IEC-Aufdrehstecker 1,13/4,8	122111548
IEC-AB	IEC-Aufdrehbuchse 1,13/4,8	122121548
IEC-CS	IEC-Crimpstecker 1,13/4,8	122131548
IEC-CB	IEC-Crimpbuchse 1,13/4,8	122141548
IEC-SS	Adapter IEC-Stecker/Stecker	2213
IEC-BB	Adapter IEC-Buchse/Buchse	2210
KGS 550	Koaxialstecker schraubbar	7074.19
KGK 650	Koaxialkupplung schraubbar	7079.19
KSW 001	Winkelstecker geschirmt	2710.11
KKW 101	Winkelkupplung geschirmt	2711.11
FS 12 L	Winkelstecker gesch. Metall	FS 12L
FS 13 L	Winkelkupplung gesch. Metall	FS 13L
KOKWI 3	Koax. IEC-Winkel-Kuppl. schraubb. 0-2050 MHz	947 548-100
KOSWI 3	Koax. IEC-Winkel-Stecker schraubb. 0-2050 MHz	947 544-100
KSMK-10,5	Koaxstecker Metall für Ø10,5 mm, IEC M 14/1	751.12
MBBK	Montagebuchse, Außengewinde IEC M 14/1	751.55



SAT-Kabel®

Satelliten- und Kabelfernsehanlagen/Industriervertretung GmbH

Telefon: +49 (0)3724 6665-0

Telefax: +49 (0)3724 6665-44

info@sat-kabel.de • www.sat-kabel.de

